

II-4420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/47-Parl/88

Wien, 6. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1945/AB

1988-06-07

zu 1968/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1968/J-NR/88, betreffend Professur am Institut für Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck, die die Abg. Smolle und Genossen am 8. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die Planstelle ist seit dem Tod von Prof. Mackowitz am 8. September 1985 vakant. Folgender Besetzungsvorschlag wurde am 7. November 1986 beschlossen und am 1. Dezember 1986 dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt:

1. Univ.-Prof. Dr. Jutta HELD, Universität Osnabrück;
2. Univ.-Doz. Dr. Paul NAREDI-RAINER, Universität Köln;
3. Univ.-Prof. Dr. Karl MÖSENER, Universität Regensburg.

Im März 1987 wurde die Erstgereihte zu Berufungsverhandlungen eingeladen. Am 9. Mai 1987 reagierte Prof. Held auf diese Einladung und teilte mit, daß sie die erforderlichen Voraussetzungen demnächst mitteilen werde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1987 schlug sie als Verhandlungstermin im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den 28. August 1987 vor, telefonisch wurde schließlich der 27. August 1987 vereinbart. Bei dieser Besprechung wurde Prof. Held darauf hingewiesen, daß ihre Vorstellungen in vielen Bereich kaum realisierbar seien.

- 2 -

Mit Schreiben vom 19. Oktober 1987 übermittelte die Genannte ihre Berufungswünsche.

Nach eingehender Prüfung dieser Wünsche und Rücksprache mit den betreffenden Abteilungen sowie Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen ergab sich, daß diese Vorstellungen in vielen Bereichen auch nicht annähernd erfüllt werden können.

Es war klar ersichtlich, daß bei diesen Verhandlungen auf Grund der großen Unterschiede eine Einigung nicht zu erwarten war. Da für die Studienrichtung Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck nur dieses eine vakante Ordinariat besteht, ist zur Schaffung von zumutbaren Studienmöglichkeiten im Interesse der Studierenden eine Verpflichtung gegeben, diese vakante Planstelle so bald als möglich nachzubesetzen. Aus diesem Grund wurden daher die Verhandlungen mit Prof. Held am 8. Februar 1988 beendet, um Berufungsverhandlungen in die Wege leiten zu können, die einen baldigen positiven Abschluß als wahrscheinlich erscheinen lassen.

ad 3)

Wie bereits angeführt, wurde Frau Prof. Held-Schneider bereits bei den Berufungsverhandlungen darauf hingewiesen, daß ihre Vorstellungen in vielen Bereichen nicht realisierbar sind. Trotzdem blieben in der schriftlichen Übermittlung ihrer Berufungswünsche diese Vorstellungen im ursprünglichen Ausmaß bestehen.

Dennoch wurde in hausinternen Verhandlungen und in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen versucht, eine möglichst weitgehende Realisierung dieser Bedingungen anzustreben.

Erst als klar war, daß dies auf Grund der finanziellen Lage nicht möglich ist bzw. die Erwartungslage der Berufungswer-

- 3 -

berin als zu optimistisch angesehen werden mußte, wurden im Sinne der Ermöglichung einer baldigen Wiederbesetzung im Interesse des Faches und der Studierenden die Verhandlungen abgebrochen.

ad 4)

Die Autonomie der Universität und der Berufungskommission wurde auch in diesem Fall nicht in Frage gestellt. Es wurde die von der Kommission Erstgereihte zu Verhandlungen eingeladen, erst als aus den obgenannten Gründen eine weitere Verhandlungsführung nicht mehr als sinnvoll angesehen werden konnte, wurde – wieder der Reihung der Kommission folgend – der Zweitgereihte, Univ.-Doz. Dr. Paul Naredi-Rainer, zu Berufungsverhandlungen eingeladen.

Diese Verhandlungen sind derzeit im Gange und sollen so rasch wie möglich zu einem positiven Abschluß führen.

Der Bundesminister:

